

# HERZOGSÄGMÜHLE



KINDER,  
JUGENDLICHE  
UND FAMILIEN



**Konzeption**

## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>1. Der Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien</b>	
Die Angebote des Teilbereichs Ambulante und Flexible Familienhilfen.....	3
Sicherung der Qualität unserer Arbeit .....	4
Gemeinsame Grundsätze .....	5
Grundhaltung .....	6
<b>2. Unsere Regionalbüros stellen sich vor</b>	
Das Regionalbüro in Schongau .....	7
Das Regionalbüro in Landsberg .....	8
Das Regionalbüro in Kempten.....	9
<b>3. Unsere Angebote im Einzelnen</b>	
Familie <sup>intensiv</sup> – Familienstützende Sozialarbeit.....	10
Familie <sup>plus</sup> – Systemische Beratung und Begleitung von Familien .....	11
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) .....	12
Erziehungsbeistandschaft (EB).....	13
Begleiteter Umgang.....	13
Arbeit mit Gruppen .....	13
Sozialpädagogisches Ambulantes Clearing .....	14
Nachbetreuung/Stabilisierung/Übergänge .....	15
Kreative Lösungsangebote.....	15
<b>4. Ansprechpartner .....</b>	<b>16</b>

# 1. Der Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien

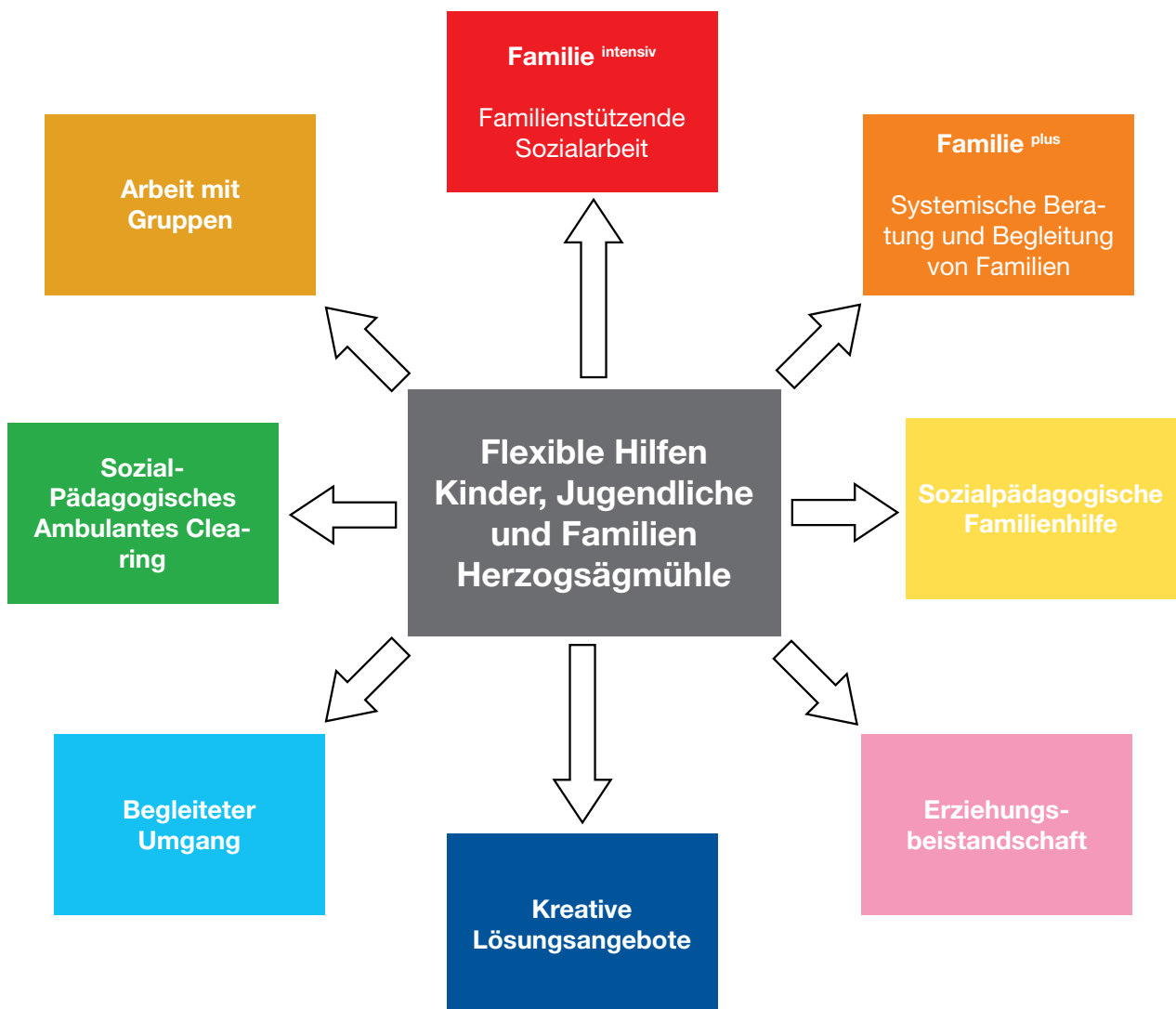
Der Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien ist Teil von Herzogsägmühle, einer von zwei Geschäftsbereichen des Vereins „Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e. V.“. Wir bieten ambulante, heilpädagogische, therapeutische und intensivpädagogische Hilfen an für

- Familien in belasteten Lebenssituationen oder akuten Krisen

- junge Menschen beiderlei Geschlechts mit Entwicklungsschwierigkeiten, Lernbehinderung, Verhaltensproblemen oder seelischer Beeinträchtigung.

Die Angebote der **Familienhilfe** richten sich an junge Menschen und Familien in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Umfeld unserer Regionalbüros in Schongau, Kempten und Landsberg.

## Die Angebote der Ambulanten und Flexiblen Familienhilfen im Überblick



## Sicherung der Qualität unserer Arbeit

- **Mitarbeiterqualifikation**  
 Unsere Teams bestehen aus erfahrenen Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Erziehern, Diplom-Pädagogen. Sie verfügen über unterschiedliche Zusatzqualifikationen in Systemische Beratung, Systemische Therapie/Familientherapie, Systemische Kinder- und Jugendlichen-therapie, Video-Home-Training, Mediation sowie tiefenpsychologische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.
- **Inso-Fachkraft § 8a**  
 Dem Teilbereich stehen zwei Kinderschutz-Fachkräfte zur Verfügung. Wir arbeiten nach standardisierten Handlungsrichtlinien zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a, Kinder- und Jugendhilfegesetz.
- **Kollegiales Team/Intervision**  
 Das wöchentliche Team der Fachkräfte ist ein wesentlicher Ort zur Herstellung und Sicherung der Qualität der ambulanten flexiblen Hilfeformen. Wir beraten uns gegenseitig im Rahmen von Fallintervision.
- **Co-Arbeit**  
 In Systemen, in denen es erwünscht oder sinnvoll erscheint, arbeiten wir in Co-Arbeit. Im Konzept von Familie<sup>plus</sup> und dem Ambulanten Clearing ist sie fester Bestandteil.
- **Fortbildungen und Supervision**  
 Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an internen und externen Fortbildungen sowie an Supervision durch einen anerkannten externen Supervisor mit familientherapeutischer Zusatzausbildung teil.
- **Dokumentation des Prozesses und der Ergebnisse der Hilfe**  
 Die Dokumentation der Kontakte und des Hilfeverlaufs bietet eine detaillierte Überprüfungsgrundlage für den Hilfeprozess und die Zielerreichung und ist somit auch Grundlage einer transparenten Abrechnung.
- **Hilfeplan und Berichtswesen**  
 Die Abstände, in denen das Jugendamt und die Familie ausführliche Berichte über den Hilfeprozess erhalten, sind den Beschreibungen der einzelnen Angebote zu entnehmen. Die Jugendamtsmitarbeiter werden über alle relevanten Entwicklungen rechtzeitig informiert. Insbesondere Gefährdungshinweise werden umgehend weitergegeben. Im Hilfeplangespräch wird gemeinsam überprüft, welche Ziele erreicht werden konnten, und in welcher Weise das Hilfsangebot gegebenenfalls verändert werden kann/sollte. Die weitere Dauer, neue Zielsetzungen, Co-Arbeit, Intensität bzw. Pausen der Hilfe werden hier neu festgelegt.
- **Schweigepflicht und Datenschutz**  
 sind für uns selbstverständlich. Sie finden dort ihre Grenze, wo das Kindeswohl gefährdet ist. In einem solchen Fall achten wir darauf, dies den Eltern transparent zu machen.

- **Sozialpädagogische Diagnose**

Wir setzen bei unserer Arbeit unterschiedliche Formen und Methoden zur sozialpädagogischen Diagnose ein. Dazu gehören Genogramme, Ökogramme, Arbeit in verschiedenen Settings, Überprüfung der familiären und äußeren Ressourcen und Risiken. Bei Familie <sup>intensiv</sup> (FSS) und Familie <sup>plus</sup> ist die klare zeitliche Begrenzung ein wichtiges Instrument, Ressourcen zu aktivieren.

- **Ausstattung**

Angebote aus der Infrastruktur von Herzogsägmühle in Peiting können für die Familien und Jugendlichen aus der Region Weilheim/Schongau mitgenutzt werden wie z. B.

- Kletterhalle
- Reittherapie
- Freizeitmaßnahmen des Freizeitbüros
- Schule zur Erziehungshilfe und Berufsschule zur individuellen Lernförderung
- Ausbildungsbetriebe

Um flexibel arbeiten zu können, stehen den Mitarbeitenden Diensthandys, Fahrzeuge und Büro- und Beratungsräume zur Verfügung.

## Gemeinsame Grundsätze

- Unsere Hilfen sind **aufsuchende Hilfen**, das heißt sie finden vorwiegend im Lebensumfeld der Hilfeberechtigten statt
- Die Familie hat bei allen Hilfeformen eine **Mitwirkungspflicht**. In der Arbeit mit zwangsverpflichteten Familien kommt der klaren Aufgabenbenennung der beteiligten Systeme (Familie, Familienhelfer, Jugendamt) eine besondere Bedeutung zu.
- Ambulante und Flexible Hilfen sind auch **präventiv** zu verstehen: Sie können eine wirkungsvolle Unterstützung sein, Krisen zu entschärfen und Eskalationen (Trennung, Fremdunterbringungen, Einweisung in Psychiatrie) zu verhindern.
- Um eine gute Kooperation mit den Familien und den Jugendämtern gewährleisten zu können, ist für uns **Transparenz und Offenheit** selbstverständlich und notwendig.
- Denken und Handeln wird bestimmt von persönlichen Überzeugungen. Wir handeln erst,



wenn wir daran glauben unsere Ziele auch erreichen zu können. Positive Einstellungen fördern die Motivation, neue und schwierige Aufgaben nachhaltig bearbeiten zu können. Die Hinführung zum Erleben von **Selbstwirksamkeit** ist ein wichtiges Kriterium unserer Arbeitsweise. Übergeordnetes Ziel ist immer die **Hilfe zur Selbsthilfe**.

**„Probleme kann man niemals mit der gleichen Denkweise lösen,  
durch die sie entstanden sind.“**

Albert Einstein

## Grundhaltung

Systemisches Denken und Handeln bedeutet mehr als den Einsatz kreativer, lebendiger Methoden.

Unsere Grundhaltung den Familien gegenüber ist davon geprägt, dass wir sie als Fachleute ihres eigenen Wirkens sehen, die über Stärken und Möglichkeiten verfügen, welche ihnen aber nicht immer frei zugänglich sind. In Einzel- und Familienberatungen unterstützen wir die einzelnen Familienmitglieder auf wertschätzende Weise, ihre eigenen Ressourcen wieder zu entdecken. Wir nehmen die Familien ohne Vorbehalte an und bilden mit großer Sorgfalt und Transparenz eine bestmögliche Grundlage für die pädagogische Arbeit. Es geht uns nicht darum, nach Schuld und Recht zu fragen, sondern neue Wege, Sichtweisen und Lösungen zu entwickeln, verschüttete Fähigkeiten zu wecken und die Familienmitglieder zu ermutigen, diese zu nutzen. Wir wollen unterstützen, dass eine Entwicklung von neuen Lebens- und Zukunftsperspektiven gelingt.

Auch wenn unsere Angebote verschiedene Schwerpunkte bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien beschreiben, haben wir doch immer das Familiensystem sowie das gesamte Lebensumfeld im Blick. Neben Unterstützung in der Alltagsbewältigung begleiten wir die Familien mit Hilfe von Gesprächen und kreativen Methoden bei ihren Entwicklungen um ihre familiäre Lebenssituation zu verbessern. Nach dem Motto „Weg vom Problem – hin zur Lösung“ werden die Familien mittels systemischen Arbeitens in die Lage versetzt, Ressourcen zu entdecken und Lösungen zu entwickeln. Systemische Methoden erweisen sich als sehr wirkungsvoll, Veränderungen anzustoßen. Deshalb gewinnen sie zunehmend Anerkennung und Bedeutung im beraterischen Umgang mit Menschen – insbesondere in Zeiten knapper zeitlicher und finanzieller Mittel.



Unser Ziel ist es, die Entfaltung von Lösungen zu begleiten und zu unterstützen, die Erziehungsbedingungen durch Beratung und Unterstützung der Eltern zu fördern, um damit eine zum gegenwärtigen Zeitpunkt passende Lösung für Kinder und Jugendliche, gemeinsam mit deren Familien zu finden.

Uns ist bewusst, dass Familienangehörige auch über das Familiensystem hinaus in anderen sozialen Netzwerken bestehen müssen. Daher legen wir großen Wert darauf auch die dafür nötigen unterschiedlichsten Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuspüren und zu fördern.

Wir sehen uns als Kooperationspartner der Jugendämter und gestalten diese Zusammenarbeit sorgfältig und transparent immer auch mit Blick auf eine wirtschaftlich optimale Nutzung der uns zur Verfügung stehenden Mittel.



## 2. Unsere Regionalbüros stellen sich vor



### Das Regionalbüro Schongau

Unser Regionalbüro „Ankerplatz“ ist zentral in der Schongauer Altstadt, Rentamtstraße 6, gelegen, zwei Gehminuten vom Marienplatz entfernt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln problemlos zu erreichen. Gerne kommen daher die von uns betreuten Familien für eine Frage oder auch für einen außerplanmäßigen Kurzkontakt bei uns vorbei.

Schwerpunkte unserer Angebote sind die Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft, auf Anfrage auch Ambulantes Clearing sowie Familie <sup>Intensiv</sup> (Familien stützende Sozialarbeit) und Familie <sup>plus</sup>.

Wir arbeiten in der Regel aufsuchend, verfügen jedoch gleichzeitig über ansprechend gestaltete Räume in unserem Regionalbüro, welche von uns für besondere Gesprächssettings genutzt werden.



Unser Team im Regionalbüro Schongau besteht aus berufserfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen, u. a. systemische Beraterin, systemische Familientherapeutin, Kinderschutzfachkraft.

Für ein effizientes und konstruktives Arbeiten mit den Familien stehen den Mitarbeitern ein Dienstfahrzeug und Diensthandys, sowie vielfältige Methoden und Arbeitsmittel wie Familienbrett, Seile und Symbole zur Verfügung. Darüber hinaus können wegen der Nähe zu Herzogsägmühle deren Infrastruktur wie Reittherapie oder Kletterhalle, die Arbeitstrainingsmaßnahme, die Schulen zur Erziehungshilfe, die Berufsschule zur individuellen Lernförderung sowie die diversen Ausbildungsbetriebe zur Erweiterung/Bereicherung des Angebotsspektrums mitgenutzt werden.



## Das Regionalbüro Landsberg

Unser Regionalbüro befindet sich in Landsberg Ost, Münchner Straße 34. Vom Bayertor ist es wenigen Gehminuten gut zu erreichen. Ausreichende Parkmöglichkeiten sind direkt vor dem Haus vorhanden.



Schwerpunkte unserer Angebote sind die Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Ambulantes Clearing und Gruppenarbeit und finden zu meist im Lebensbereich der Familien statt.



Zudem verfügen wir in unserem Regionalbüro über helle und freundlich eingerichtete Räume, die ebenfalls für diverse Hilfesettings genutzt werden können.

Das Team des Regionalbüros Landsberg besteht aus berufserfahrenen (sozial-)pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen, u. a. systemische Berater/in, systemischer Familientherapeut, systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin, Mediatorin, Kinderschutzfachkraft.

Für einen gelingenden Hilfeprozess stehen den Mitarbeitenden neben einem Dienstfahrzeug und Diensthandys vielfältige Mittel und die dafür notwendige Methodenkompetenz zur Umsetzung zur Verfügung.



## Das Regionalbüro Kempten

Unser Regionalbüro „Mosaik“ liegt zentral in der Innenstadt von Kempten in der Bahnhofstraße 15, in direkter Nähe zum Forum Allgäu. Auch vom Bahnhof und dem Zentralen Omnibusbahnhof ist unser Büro in wenigen Gehminuten gut zu erreichen.



Der Schwerpunkt unseres Angebotes im Allgäu liegt in der aufsuchenden Beratung und Unterstützung von Familien im Rahmen der ambulanten Angebote Familie *intensiv* und Familie *plus*, sowie Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft.



Neben der Beratung, die vor Ort in den Familien stattfindet, bietet unser Regionalbüro für unterschiedlichste Settings hell und freundlich eingerichtete Räumlichkeiten. Eine Spielecke und Küche bietet daneben die Möglichkeit, auch gemeinsam mit Kindern und Familien einen motivierenden und förderlichen Rahmen für Gruppen- und Familienaktionen gestalten zu können.

Das Team des Regionalbüros Kempten setzt sich aus berufserfahrenen Pädagogen mit Zusatzqualifikationen, u. a. in Systemischer Beratung, Systemischer Familientherapie, Systemischer Kinder- und Jugendlichentherapie, sowie Video-Home-Training zusammen.

Zur hilfreichen Unterstützung des Beratungsprozesses stehen in unserem Büro vielfältige Materialien, wie beispielsweise das Familienbrett, Stoff- u. Holztiere, Spielfiguren, Seile, Videokamera u. v. m. zur Verfügung.

### 3. Unsere Angebote im Einzelnen

#### **Familie intensiv – Familienstützende Sozialarbeit**

##### **Familie intensiv – Familienstützende Sozialarbeit (FSS) – was ist das?**

- eine Hilfe zur Erziehung nach § 31 oder § 35 KJHG für Familien mit Kindern von 0 - 18 Jahren.
- ein intensiver Klärungs- und Arbeitsprozess mit bis zu zwanzig Wochenstunden innerhalb von 2 - 4 Monaten, kann bei Bedarf um weitere 1 - 2 Monate verlängert werden.
- startet kurzfristig innerhalb einer Woche nach Anfrage des Jugendamtes.

##### **Familie intensiv dient der**

- Krisenintervention in Familien bei schweren, akuten Krisen.
- Klärung (Clearing), wenn aufgrund einer komplexen, schwierigen Situation der tatsächliche Hilfebedarf nicht offensichtlich ist.
- Vermeidung von angedachter Fremdplatzierung, falls dies dem Wohl des Kindes dient. Sollte dennoch eine Fremdunterbringung notwendig sein, bereiten wir die Familien darauf vor. Eine umfassende Diagnostik kann eine Fehlplatzierung vermeiden helfen.
- Begleitung und Unterstützung bei komplexen Problemlagen und der Erarbeitung von geeigneten Veränderungsmöglichkeiten innerhalb der Familie sowie deren Erprobung und Reflexion.

##### **Voraussetzungen**

- Antragstellung des/der Erziehungsberechtigten beim zuständigen Jugendamt und dessen Kostenzusage.
- Mindestens ein Elternteil und der betreffende Minderjährige bejahen den Einsatz der Familienhelfer und sind zu der persönlichen und zeitintensiven Arbeit bereit.
- Verbindlicher Kontrakt: Formulierung eines klaren Auftrags an unsere Fachkräfte und die Familienmitglieder im Hilfeplangespräch durch das Jugendamt

##### **Was leisten wir?**

- Klärung der Ausgangslage und Zieldefinition in Krisensituationen
- Co-Arbeit bei Bedarf
- Intensiven Informationsaustausch mit dem Jugendamt
- Planung von Anschlussmaßnahmen

- telefonische Erreichbarkeit für die Familie per Handy – bei Bedarf Rufbereitschaft
- Arbeit an den im Erstgespräch benannten Zielen des Jugendamtes und der Familie
- Erstellen von zwei ausführlichen Berichten (Zwischenbericht nach 3 - 4 Wochen mit erster Prognose und Abschlussbericht mit Empfehlung am Ende der Hilfe) unter Einbeziehung der Familie
- Deeskalation, Verhaltens- und Kommunikationstraining, Vermittlung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien
- Aktivierung des Selbsthilfepotentials (Empowerment)
- Vermittlung zwischen Kindern und Eltern, Entwicklung passender Regeln, Grenzen und funktionierender Absprachen, Mithilfe bei der Entwicklung von Tagesstruktur und sinnvoller Freizeitgestaltung
- Elternberatung/-training in Erziehungsfragen
- Offene und verdeckte Regeln im Familiensystem werden miteinander überprüft
- Vernetzung der Familie in unterstützende Strukturen wie z. B. Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen, Ärzten, Therapeuten, Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Beratung und Hilfe bei lebenspraktischen Fragen
- Sicherung der Wohnung bzw. Verbesserung der Wohnsituation
- Familienkonferenz und Gesprächsführung
- Paarberatung/Mediation/Seelsorge
- Unterstützung bei Finanz- und Haushaltsmanagement

Die Intensität der Hilfe und der klar begrenzte Zeitraum ist ein wichtiges Instrument, um die Prozesse im Familiensystem intensiv kennen zu lernen, zeitnah Konflikte deeskalieren zu können und alternative Lösungsstrategien gemeinsam mit der Familie zu erarbeiten. Die hohe Präsenz und schnelle Erreichbarkeit der Mitarbeitenden bietet den Familien insbesondere in Krisensituationen die notwendige Sicherheit und Zuversicht, in scheinbar ausweglosen Situationen handlungsfähig zu bleiben.

## **Familie plus – Systemische Beratung und Begleitung von Familien**

### **Familie plus – was ist das?**

- eine Hilfe zur Erziehung nach § 27,3 + § 31 KJHG für Familien mit Kindern von 0 - 18 Jahren.
- auf 4 - 8 Monate angelegt; kann bei Bedarf um weitere 4 Monate verlängert werden.
- verbindet lösungsorientierte, systemische Beratung mit sozialpädagogischer Familienhilfe
- startet kurzfristig, spätestens zwei Wochen nach Anfrage des Jugendamtes.

### **Familie plus dient**

- Familien, die neben einer sozialpädagogischen Familienhilfe zusätzlich einer systemisch-familienberaterischen Begleitung bedürfen, einen Veränderungsbedarf für ihre innerfamiliären Strukturen und Muster sehen und für Beratungsstellen nicht zugänglich sind.
- Familien, die an ihren bisherigen Lösungsstrategien arbeiten wollen, reflexionsbereit sind und sich auf einen systemischen Beratungsprozess einlassen wollen.
- Familien, in denen sich Problemstrukturen längerfristig verfestigt haben.
- der Hinführung zu geeigneten therapeutischen Hilfen oder sonstigen Fachkräften

### **Voraussetzungen**

- Antragstellung der/des sorgeberechtigten Eltern/-teils beim betreffenden Jugendamt und dessen Kostenzusage.
- Einwilligung mindestens eines Elternteils und des betreffenden Kindes/Jugendlichen zur Zusammenarbeit
- Verbindlicher Kontrakt: Formulierung der Aufträge des Jugendamtes an die Familie und an unsere Fachkräfte im Hilfeplangespräch, sowie ein Arbeitsauftrag der Hilfeberechtigten
- Keine akute Kindeswohlgefährdung oder Krise

### **Was leisten wir?**

- Klärungsphase: 4 - 5 Wochen Erarbeiten der Themen und Ziele gemeinsam mit der Familie
- Arbeitsphase: ca. 16 Wochen Arbeit an den Zielen
- Ablösungsphase: ca. 4 - 5 Wochen Stabilisierung und Abschluss
- Nach der Klärungs- und Arbeitsphase findet ein Hilfeplan statt
- Systemische Beratungssitzungen abhängig vom Setting in Co-Arbeit
- Unterstützung der Familie bei der Umsetzung der Beratungsergebnisse
- Ausführliches Berichtswesen und Informationsaustausch mit dem Jugendamt
- Individuelle Unterstützungsangebote nach Bedarf (z. B. Co-Arbeit, Finanzcheck, VHT-Training)
- Telefonische Erreichbarkeit der Berater für die Familien zwischen den vereinbarten Terminen
- Klärung und Definition von Rollen und Verantwortung
- Erarbeitung von inner- und außerfamiliären Grenzen
- Reduzierung von Ausgrenzungstendenzen zu Gunsten von Integration
- Entlastung des Symptomträgers
- Verbesserung der Kommunikation
- Ermöglichung von Individuation und Ablösung
- Entwicklung neuer Sichtweisen
- Erarbeitung alternativer Verhaltensweisen
- Aktivierung der Selbsthilfekräfte der Familie
- Hinderliche Muster und unbewusste Verhaltensweisen werden sichtbar gemacht

## Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

### SPFH – was ist das?

- aufsuchende, lebensweltnahe und niederschwellige Form der Unterstützung, die es den hilfesuchenden Familien ermöglicht, in ihren bisherigen sozialen Bezügen zu verbleiben und gleichzeitig ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Intensität der Hilfestellung anbietet
- umfassende Hilfe, deren Ausgestaltung sich in der Zusammenarbeit von Familie und Fachkraft entwickelt

Jeweils nach einem halben Jahr sollte ein Hilfeplan stattfinden, bei dem Umfang, Zielsetzung und weitere Notwendigkeit der Hilfe überprüft werden. Dauer und Umfang wird entsprechend dem Bedarf der Familie festgelegt. Bewährt hat sich – auch im Sinne einer Nachhaltigkeit – eine Laufzeit von 18 bis 24 Monaten.

### SPFH dient Familien

- die in ihren erzieherischen Bemühungen an ihre Grenzen stoßen und Hilfe von außen in Anspruch nehmen möchten
- in Krisen-/Belastungssituationen, die sie aktuell nicht mehr alleine bewältigen können.
- die sich in Unterversorgungslagen in Bezug auf Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnung, Arbeit, soziale Partizipation befinden.
- mit Kommunikations- und Beziehungsproblemen zwischen Eltern und Kindern
- die in den täglichen Grundanforderungen Unterstützung brauchen
- bei denen Sucht oder psychische Erkrankung eines Familienmitglieds vorliegen, dort kann SPFH eine sinnvolle Ergänzung zu einer entsprechenden Therapie sein

### Voraussetzungen

- Antragstellung des/der sorgeberechtigten Eltern beim Jugendamt und dessen Kostenzusage
- Bereitschaft mindestens eines Elternteils und des betreffenden Kindes/Jugendlichen zur Zusammenarbeit bzw. zur Veränderung
- Verbindlicher Kontrakt: Klare Formulierung des Hilfebedarfs wie auch der Aufträge durch das Jugendamt an die Familie und an die Fachkraft der SPFH im Hilfeplangespräch
- Die Aussicht auf eine erfolgreiche Zielerreichung muss gegeben sein

### Was leisten wir?

- Sozialpädagogische Unterstützung der Familie entsprechend der Auftragslage
- gezielte Förderung und Begleitung der Kinder bei grundsätzlicher Berücksichtigung familiendynamischer Aspekte
- Unterstützung der Familie im lebenspraktischen Bereich, sowie eine Sicherung der materiellen Grundlagen
- Dokumentationen zu den Familienkontakten
- Halbjährliche Berichte zu den entsprechenden Hilfeplänen
- Nachbetreuung gemäß Vereinbarung im Abschlusshilfeplan





## **Erziehungsbeistandschaft (EB)**

### **Erziehungsbeistandschaft – was ist das?**

- unterstützt das Kind/den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen sowie seiner Verselbständigung unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und unter Erhaltung des Lebensbezugs zu seiner Familie.
- fördert und berät junge Menschen bei der Bewältigung von Anforderungen und Schwierigkeiten im sozialen und schulischen bzw. beruflichen Lebensfeld
- ist ein Beziehungsangebot für Kinder und Jugendliche. Dieses Angebot muss verlässlich und stabil sein, und an die Entwicklungsaufgaben und Bedürfnisse des Jugendlichen und seine familiäre/soziale Situation angepasst sein.

### **Erziehungsbeistandschaft dient**

- der Förderung tragfähiger Familienbeziehungen
- der Förderung der Selbstständigkeit, Unterstützung von Ablösungsprozessen
- dem Aufbau von Selbstvertrauen
- dem Erwerb von sozialen Kompetenzen (Beziehungsaufnahme, Perspektivenwechsel, Kommunikationsfähigkeit, Impulskontrolle)
- dem Erwerb von lebenspraktischen Kompetenzen (Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Behördenkontakte)

### **Wer kann das Angebot nutzen?**

Ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 - 21 Jahren, mit

- Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich
- Konflikten in Schule und Ausbildungsbereich
- Problemen im familiären Zusammenleben
- ersten Anzeichen für delinquentes Verhalten
- Zugehörigkeit zu gefährdenden Subkulturen
- kulturell bedingten Konflikten
- psychischen und physischen Auffälligkeiten
- Beeinträchtigungen, die ihnen die Teilhabe am kulturellen Leben in der Gesellschaft erschweren.

### **Was leisten wir?**

entsprechend der im Hilfeplan vereinbarten Ziele

- Unterstützung im lebenspraktischen Bereich gemäß den vereinbarten Zielen mit den entsprechenden Kontakten zu Eltern, Lehrern, Betrieb...
- Gezielte Förderung und Begleitung der Kinder/Jugendlichen bei grundsätzlicher Berücksichtigung familiendynamischer Aspekte

- Einsatz von speziell für Kinder und Jugendliche entwickelten lösungsorientierten Programmen
- Arbeit mit kreativen, gestalterischen Methoden
- Halbjährliche Berichte zu den entsprechenden Hilfeplänen

## **Arbeit mit Gruppen**

Wir konzipieren nach Bedarf passende Gruppenangebote in unseren Regionalbüros für Eltern, Kinder und Jugendliche in enger Zusammenarbeit mit den Jugendämtern. Da die Angebote stark variieren, sei an dieser Stelle auf unsere Ansprechpartner (siehe letzte Seite) verwiesen.

## **Begleiteter Umgang**

### **Begleiteter Umgang – was ist das?**

- eine Leistung der Jugendhilfe gemäß § 18,3 KJHG oder (bei familiengerichtlicher Anordnung) gemäß § 1684, 3 S. 3 u. 4 BGB
- sowohl eine Maßnahme zur Anbahnung, Wiederherstellung und Förderung der Beziehung eines Kindes zu dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, als auch eine Maßnahme zur Abwehr von Gefährdungen des Kindes

### **Was leisten wir?**

- Begleitende Präsenz im Umgangssetting Kind-Elternteil (als mitwirkungsbereiter Dritter)
- Beratung und Unterstützung der Eltern bei ihrer elterlichen Erziehungsverantwortung
- Enge Zusammenarbeit mit Jugendamt und Familiengericht
- Anbahnung einer förderlichen Kontaktentwicklung zwischen Kind und Elternteil
- Soweit möglich Verbesserung der Kommunikation auf der Elternebene
- Schutz des Kindes vor einer psychischen Mehrbelastung und emotionaler Überforderung



## Sozialpädagogisches Ambulantes Clearing

### Sozialpädagogisches Ambulantes Clearing – was ist das?

- ein Klärungsangebot zur Erarbeitung der passenden Hilfen für Familien
- die Dauer ist der Familie individuell angepasst/100 bis 120 Stunden in 8 - 12 Wochen, je nach Komplexität des Familiensystems
- wird von zwei Fachkräften in Co-Arbeit geleistet

### Sozialpädagogisches Ambulantes Clearing dient

- der Bedarfsermittlung bei unklarem Hilfebedarf
- der Beantwortung von Fragen nach Hilfebedürftigkeit der einzelnen Familienmitglieder
- der Handlungssicherheit durch Informationsgewinnung für die Fachkräfte
- der Erhöhung der Wirksamkeit durch die Erarbeitung angemessener und zielführender Hilfeangebote für die Familie oder einzelne Familienmitglieder
- der Vorbereitung und Öffnung der Familienmitglieder für weiterführende Hilfen
- als Reflektionsrahmen und Erweiterungsmöglichkeit von Perspektiven, aller am Prozess beteiligten Personen

### Voraussetzungen

- Antragstellung des/der Erziehungsberechtigten beim zuständigen Jugendamt und dessen Kostenzusage.
- die Familie ist bereit und in der Lage, sich auf die zeitintensive Arbeit einzulassen und mitzuarbeiten.
- die Familie unterstützt den fachlichen Austausch mit anderen Teilen des Helfersystems
- Verbindlicher Kontrakt: Formulierung der Klärungsaufträge des Jugendamtes an unsere Fachkräfte und an die Familienmitglieder im Hilfeplangespräch

### Was leisten wir?

- Umfassende Diagnostik anhand der sozialpädagogischen Diagnosetabellen des Landesjugendamtes und systemische Familiendiagnostik
- Vernetzung mit vorangegangenen, bestehenden oder weiterführenden Helfersystemen
- Bestmögliches Gleichgewicht zwischen Problembenennung und Ressourcenarbeit
- Transparente und offene Arbeit mit der Familie in unterschiedlichen Settings
- Intensiver Austausch mit dem Jugendamt (Erstgespräch, Abschlussgespräch, regelmäßiger Austausch)
- Ausführlicher Abschlussbericht über Lebensumstände, Entwicklungspotentiale, Risiko- und Ressourceneinschätzung unter Wahrung des Datenschutzes
- Empfehlung für fachlich begründete und den Bedürfnissen der Familie entsprechende Hilfsangebote.



## Nachbetreuung/Stabilisierung/ Übergänge

### Nachbetreuung – was ist das?

- wird bezüglich Inhalt, Dauer und Intensität in Absprache mit dem Jugendamt dem individuellen Bedarf angepasst.

### Nachbetreuung dient

- der Stabilisierung und Festigung von neuen, zum Teil noch wenig erprobten Lösungen und bietet einen Reflektionsrahmen für die Familie
- der Erarbeitung eines Notfallpaketes und der Rückfallprophylaxe
- der Stärkung und Begleitung der Familie bei der Verselbständigung/Empowerment/Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit
- der Gestaltung eines bestmöglichen Übergangs bei einem Wechsel zu anderen Fachkräften oder weiteren Hilfeangeboten durch Informationsaustausch und Begleitung bei der Vernetzung: Durch gute Passung begleiten, Wiederholungen vermeiden, auf hilfreiche Ressourcen hinweisen
- der Ablösung und dem Erleben eines positiven Abschieds als Intervention
- der Abrundung von laufenden Prozessen
- der Vermeidung von abrupten Brüchen
- der Bilanz für die Familie: Was haben wir erreicht? – Erfolge feiern

## Kreative Lösungsangebote

### Was wird benötigt? – Gemeinsam neue Lösungen finden!

Wir sind jederzeit gerne bereit zusammen mit den betreffenden Familien und den Jugendamtsmitarbeitern neue kreative Lösungsangebote individuell je nach Bedarf zu entwickeln. Beispielsweise verfügen wir bereits über Rückführungskonzepte in Kooperation mit den stationären Jugendhilfemaßnahmen Herzogsägmühle (Klärungsstellen, ISE, Wohngruppen), sowie über Konzepte zu Ambulanter ISE. Um den Herausforderungen im Bereich der Frühen Hilfen gerecht zu werden, entwickelten wir unser Konzept „**Früh Intensiv**“, bei dem SPFH-Kraft und Familienhebamme eng vernetzt zusammen arbeiten

Weitere Ideen für Workshops und neue Projekte sind in Arbeit. Fragen Sie einfach bei uns nach!



## 4. Ihre Ansprechpartner

---

**Teilbereichsleitung:** Telefon: 01 51 42 66 10 38  
Michael Kuhn-Niederhofer michael.kuhn-niederhofer@herzogsaegmuehle.de

**Sekretariat:** Telefon: 0 88 61 90 89 90  
Rosemarie Maier flexible.hilfe@herzogsaegmuehle.de

**Bereichsleitung Jugendhilfe:** Telefon: 0 88 61 219-281  
Kerstin Becher-Schröder kerstin.becher-schroeder@herzogsaegmuehle.de

---

Für die Jugendämter

- Landkreis Weilheim/Schongau
- Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Landkreis Ostallgäu

**Regionalbüro Schongau „Ankerplatz“**

Rentamtstraße 6  
86956 Schongau  
Tel.: 0 88 61 90 89 90  
Fax: 0 88 61 90 89 92  
Ansprechpartnerin: Veronika Hegel  
veronika.hegel@herzogsaegmuehle.de

---

Für die Jugendämter

- Landkreis Landsberg
- Stadt Kaufbeuren

**Regionalbüro Landsberg**

Münchner Straße 34  
86899 Landsberg  
Tel.: 0 81 91 4 29 90 22  
Fax: 0 81 91 6 57 67 57  
Ansprechpartnerin: Petra Allgaier  
petra.allgaier@herzogsaegmuehle.de

---

Für die Jugendämter

- Stadt Kempten
- Stadt Memmingen
- Landkreis Oberallgäu
- Landkreis Unterallgäu

**Regionalbüro Kempten „Mosaik“**

Bahnhofstraße 15  
87435 Kempten  
Tel.: 08 31 51 21 05 31  
Fax: 08 31 5 12 29 79  
Ansprechpartnerin: Sabine Guter  
sabine.guter@herzogsaegmuehle.de

---

## Herzogsägmühle versteht sich als **ORT ZUM LEBEN**

und wird getragen vom Verein „Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V.“. Im Rahmen einer offenen Dorfgemeinschaft erfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Problemen, Krankheit oder Behinderung Hilfen zur persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung oder Heimat und Pflege im Alter. Daneben bietet Herzogsägmühle Beratungsdienste, Tagesstätten, Arbeitsmöglichkeiten und Wohnungen in Orten der Umgebung an.

**Spendenkonto:** Bank für Sozialwirtschaft · Konto-Nr. 4 819 200 · BLZ 700 205 00  
IBAN: DE42 7002 0500 0004 8192 00 · SWIFT-BIC: BFSWDE33MUE



**HERZOGSÄGMÜHLE**

Von-Kahl-Straße 4  
86971 Peiting-Herzogsägmühle  
Telefon 0 88 61 219-0  
Telefax 0 88 61 219-201  
e-mail: info@herzogsaegmuehle.de  
Internet: www.herzogsaegmuehle.de